

Gebührenübersicht

Leistungsgebühr für Restmüllgefäße

50 l Müllnormtonne	3,09 €/Monat
60 l Müllnormtonne	3,09 €/Monat
80 l Müllnormtonne	4,12 €/Monat
120 l Müllnormtonne	6,18 €/Monat
240 l Müllnormgroßbehälter	12,36 €/Monat
1100 l Müllnormgroßbehälter	56,63 €/Monat
1100 l Müllnormgroßbehälter wöch.	113,26 €/Monat

Schwerkraftschloss (für Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen bis 240 Liter)

je Stück (bereits eingebaut)	0,50 €/Monat
------------------------------	--------------

Leistungsgebühr für Restmüllsäcke beim AWV

70 l Müllsack (abseits der Abfuhrroute mind. 12 St./Jahr)	2,49 €/Stück
--	--------------

50 l Müllsack	5,00 €/Stück
---------------	--------------

Leistungsgebühr für Biomüllgefäße

Biotonne 80 l	4,00 €/Monat
Biotonne 80 l mit Filterdeckel	4,30 €/Monat

Papiertonnen

240 l Papiertonne	gebührenfrei
1100 l Papiertonne	gebührenfrei
80 l Säcke für Papierentsorgung	gebührenfrei
zusätzliche 240 l Papiertonne	0,65 /Monat
zusätzliche 1100 l Papiertonne	2,98 €/Monat

Grundgebühr (GG)

Der AWV erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtungen neben den o.g. Leistungsgebühren zusätzlich eine Grundgebühr. Die Grundgebühr bestimmt sich nach der Zahl der

Wohneinheiten (WE) und beträgt für jede WE 2,98 €/Monat.

Die Ermittlung der Grundgebührenanzahl erfolgt:

für Wohnzwecke genutzte Grundstücke
nach Anzahl der Haushalte.

für Arbeitsstätten (es gilt die Gebäudenutzfläche)

bis 400 m ²	1 WE
400 bis 1000 m ²	2 WE
jede weitere 1000 m ²	1 WE

für Arbeitsstätten zum Zweck der Beherbergung

je angefangene 6 Betten	1 WE
-------------------------	------

für Campingplätzen

je 6 Stellplätze	1 WE
------------------	------

Grüngut bei Selbstanlieferung

je angef. AWV Grüngut Big Bag (0,5 m ³)	3,- €
--	-------

Direktanlieferung Müllumladestationen

brennbarer Abfall (Hausmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll usw.)	155,00 €/t
Mindestgebühr bis 100 kg	11,00 €

Stand:

01.01.2024

Infobroschüre:

Müllgefäße und Müllgebühren

An- und Abmeldung,
Größen, Kosten



Die Abfallbehältnisse sind möglichst am Vortag oder am Tag der Abfuhr bis spätestens 5.00 Uhr morgens dicht am Fahrbahnrand der Abfuhrwege bereitzustellen. Die Abfallbehältnisse dürfen nur soweit gefüllt sein, dass sich der Deckel noch schließen lässt.

Restmülltonnen

Der Restmüll ist in grauen Restmüllbehältnissen zur Abholung bereitzustellen. Die Abfuhr erfolgt 14-tägig. Eine genaue Übersicht über die Abfuhrtage gibt der jährlich aktualisierte Abfuhrkalender. Er ist erhältlich bei den Gemeinden, auf allen Wertstoffhöfen sowie im Internet unter www.awv-isar-inn.de.

Zugelassene Restmüllbehältnisse bei Neuanmeldung:

- Müllnormtonne mit 60 Liter
- Müllnormtonne mit 80 Liter
- Müllnormtonne mit 120 Liter
- Müllnormtonne mit 240 Liter
- Müllgroßbehälter mit 1100 Liter

Außerdem sind zugelassen:

- Müllsäcke blau, 70 Liter (für Grundstücke außerhalb geschlossener Ortschaften, die nicht unmittelbar an den Abfuhrwegen liegen und bei Sonderveranlagung)
- Müllsäcke rot, 50 Liter (können bei kurzfristig verstärktem Restmüllanfall neben den zugelassenen Tonnen zur Abholung bereitgestellt werden). Die roten Müllsäcke können bei vielen Gemeindeverwaltungen und privaten Verkaufsstellen erworben werden.
- Müllnormtonnen mit 50 Litern die vor dem 01.01.2020 angemeldet wurden, können weiterhin verwendet werden.

Restmülltonnen werden nur noch als Leihgefäße zur Verfügung gestellt. Vor dem 01.10.2008 angemeldete Eigentumsgefäße können weiterhin benutzt werden, vorausgesetzt sie werden nicht abgemeldet und sind gebrauchsfähig.

Biomülltonnen

Biotonnen werden in Form von braunen 80-Liter-Tonnen als Leihgefäße zur Verfügung gestellt.

Für die Bereitstellung gelten dieselben Kriterien wie bei den Restmüllgefäßen. Die Abfuhr wird ebenfalls 14-tägig alternierend zur Restmüllabfuhr durchgeführt.

Die Anzahl der Biotonnen ist nicht reglementiert und richtet sich nach dem Bedarf auf dem jeweiligen Grundstück. Näheres ist in der Infobroschüre Nr. 18 „Die Biotonne“ ausgeführt.

Papiertonnen

Die Papiertonne wird als blaues 240-Liter oder 1.100-Liter Leihgefäß angeboten und vierwöchentlich entleert. Die Abfuhrtermine sind dem Abfuhrkalender für die jeweilige Gemeinde zu entnehmen.

Für Grundstücke abseits der Abfuhrroute und für Wochenendhäuser gibt es auch die Möglichkeit der Papierentsorgung über Kunstsäcke.

Näheres ist in der Infobroschüre Nr. 25 „Die Papiertonne“ ausgeführt.

An-, Ab- und Ummeldung

Die An-/Um- oder Abmeldung von zugelassenen Rest- und Biomüllbehältnissen sind innerhalb eines Kalenderjahres einmal gebührenfrei. Für jeden weiteren An-/Um-/Abmeldevorgang innerhalb eines Kalenderjahres beträgt die Gebühr pro Vorgang: 22,00 €

Für die An-, Ab- und Ummeldung gibt es drei Möglichkeiten:

1. Per Telefon oder Fax

unter der: Tel. Nr. 08721 / 9612-15
Fax Nr. 08721 / 9612-99
zu den üblichen Geschäftszeiten

2. Per Post oder E-Mail

Die dazu benötigten Vordrucke sind erhältlich in der Geschäftsstelle oder auf der Internetseite des AWW Isar-Inn unter www.awv-isar-inn.de.

3. Beim AWW Isar-Inn

Direkt in der Geschäftsstelle in der Karl-Rolle-Str. 43, 84307 Eggenfelden zu den üblichen Öffnungszeiten.

Wichtig: Die Müllgefäße werden nach An-, Ab- oder Ummeldung innerhalb von sieben Werktagen direkt ans Grundstück geliefert bzw. vom Grundstück abgeholt.

Die Anmeldung von Müllgefäßen kann nur vom Eigentümer bzw. von der beauftragten Hausverwaltung durchgeführt werden.